№ 73. 1827.

# Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 12. September.

## Inland.

Berlin den 7. Septbr. Am 25. v. M. rückten die 24 Linien- und Landwehr-Bataillone des von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Wilhelm, Sohn Sr. Majestät, befehligten dritten Armee-Corps zu ihren Herbstübungen in ein Lager bei Teltow. Am 31. v. M. rückten ebendaselbst auch die 7 Linien- und Landwehr-Kavallerie-Regimenter dieses Corps, so wie Artillerie der dritten Artillerie-Brigade in das Lager. Se. Maj. der König waren an diesem Tage bei dem Einmarsch der vom Exerziren zurückkehrenden Infanterie in das Lager gegenwärtig, und geruhten darauf das Einrücken der Kavallerie in Augenschein zu nehmen. Am 2. d. wohnten Se. Maj. der König mit den hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses dem Gottesdienst im Lager bei. Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm haben Höchstihr Hauptquartier in Teltow; die Kavallerie lagert auf der rechten, die Infanterie auf der linken Seite des Teltower Sees.

Se. Excellenz der General-Feldmarschall und Gouverneur von Berlin, Graf von Gneisenau, ist aus Schlesien, und der Kaiserl. Oestreich. Kabinets-Courier Profeti, von Wien hier angekommen.

Am 4. d. M. starb zu Potsdam Se. Excellenz August Friedrich Wilhelm v. Bülow, Königl. wirklicher Geheimer Rath und vormaliger Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Ritter des rothen Adler-Ordens zweiter Klasse mit Eichenlaub und des eisernen Kreuzes erster Klasse.

## Ausland.

### Deutschland.

Vom Main den 2. Septbr. Se. K. H. der Prinz Friedrich von Preußen traf, nach einer Abwesenheit von mehreren Monaten, zur Freude der Bewohner Düsseldorfs, am 29. August im erwünschtesten Wohlseyn wieder daselbst ein.

### Rußland.

St. Ptetersburg den 28. August. Se. Maj. der Kaiser schreiben den fortdauernd höchst ausgezeichneten Zustand und die Accurateſſe der Truppen der Reserve und des abgesonderten Litthauischen Corps der ununterbrochenen Fürsorge und den rastlosen Anstrengungen des Oberbefehlshabers jener Truppen Zesarewitsch Kaiserl. Hoh. zu, so wie dem musterhaften Eifer, von dem Se. Hohheit bei Gelegenheit dieser Heerschau neue Beweise ablegte, indem Derselbe sie, ohne Rücksicht auf Sein an-

fängliches Uebelbefinden, bei sämmtlichen Truppen, von Anfang bis zu Ende ununterbrochen fortsetzte, — und erklären Sr. Hoheit dafür höchstihre aufrichtige Dankbarkeit und vollkommene Erkenntlichkeit.

Nachrichten von dem abgesonderten Kaukasischen Corps.

Der General-Adjutant Paskewitsch hatte am 9. (21.) Juli erfahren, daß jenseits des Araxes, auf einer Strecke von 30 Werst, auf den Gebirgen und in der Kluft am Flusse Kisil-Tschai, sich an 1000 Familien befänden, die zu uns überzugehen wünschten. Sogleich detachirte er den Generalmajor Baron Sacken II. mit 8 Compagnien Infanterie, dem Regimente der Sepuchowschen Uhlanen und der Donischen Leonowschen Kosacken, nebst 6 leichten Kanonen, um ihren Uebergang zu erleichtern. — Am 10. (22.) Juli langte der Generalmajor Sacken mit obigen 1000 Familien diesseits an. In 2 Tagen und Nächten hatte er 80 Werst durch hohe Berge und jähe Abhänge zurückgelegt und sich nur 20 Werst von dem Lager des Abbas Mirza bei Tschorssa befunden, ohne auf einen einzigen feindlichen Reiter zu stoßen. — Der General-Adjutant Sipägin berichtet unter dem 21. Juni (3. Juli), daß zwei Lesghische Stämme, die Karuten und Mackrachen, welche die höchsten Berge nach Schecki hin bewohnten, Sr. Maj. dem Kaiser den Eid der Unterthanentreue geleistet haben. — Der Hiriussische Weg wurde am 22. Juli (3. August) beendigt und Transporte selbst auf hochrädrigen Karren (Arba) kommen durch. — Am 13. (25.) Juli meldete sich bei dem General-Adjutanten Paskewitsch einer der Aeltesten aus dem Dorfe Chuk, das auf dem Wege nach Eriwan zu liegt, und erklärte, daß die Einwohner desselben, aus 600 Familien bestehend, in ihre Wohnungen zurückgekehrt seien. — Der Generallieutenant Krassowski rapportirt, daß er vier Compagnien des Sewastopolschen Infanterie-Regiments nebst 5 Kanonen und dem 2ten Hundert Armenier unter Befehl des Oberstlieutenant Lindenfeld in Etschmiadsin zurückgelassen, und mit den übrigen Truppen sich in der Gegend von Dshangili, 12 Werst diesseits Sudagent gelagert habe, um den Truppen, bis zur Ankunft des Belagerungsgeschützes, die nöthige Zeit zum Ausruhen zu gönnen.

Türkei.

Konstantinopel den 9. August. (Aus der Allgem. Zeit.) Die Nachricht von einem Aufstande in Albanien bestätigt sich. Der Seraskier Reschid Pascha ist dadurch veranlaßt worden, mit dem größten Theile seiner Truppen Attika zu verlassen, und sich dorthin zu wenden. Unterdessen dauert der unter den Griechen ausgebrochene bürgerliche Krieg fort, und statt von obigem Ereigniß den Nutzen zu ziehen, den es unter andern Umständen haben müßte, klagt jede Partei die andere der Herrschsucht an. Man kann sagen, daß sich die Griechen bis zu der durch die Monarchen wahrscheinlich zu bewirkenden Entwickelung stets gleich geblieben sind; selbst der so ersehnte Graf Capo d'Istria wird große Mühe haben, den Parteihaß zu vernichten, und einen etwas geregelten Zustand herzustellen.

Bis heute ist die gemeinsame Uebergabe des Ultimatums der drei Höfe an die Pforte, deren Stimmung jedoch noch immer die in ihrem Manifeste vom 9. Juni an den Tag gelegte ist, noch nicht erfolgt. Hr. Stratford-Canning scheint der erste Gesandte zu seyn, der die dazu nöthigen Instruktionen erhielt. Unterdessen lassen die über Odessa aus Petersburg gekommenen Berichte in Hinsicht des ernstlichen Willens des Kaisers Nikolaus, die Pacifikation Griechenlands auf dem bekannten Wege, und in jedem Falle zu bewirken, keinen Zweifel mehr übrig; sie scheinen doch den Divan etwas zu beunruhigen. Die bekannte Aeußerung des Hrn. v. Ribeaupierre: l'intervention se fera ou par cinq, ou par trois, ou par deux, ou par Une Puissance, (die Intervention wird geschehen entweder von 5, oder von 3, oder von zweien Mächten, oder nur von einer Macht) betrachtete man in Petersburg als im Namen des Kaisers gemacht, und die Aufnahme, welche Graf Capo d'Istria in der Russ. Hauptstadt gefunden, läßt auf eine sehr ernstliche und feste Willensmeinung des Russ. Monarchen schließen. Doch wie dem auch sei, Graf Capo d'Istria selbst hat seine Abreise nach Griechenland mittelst eines lakonischen Briefes, welcher hier in Abschriften zirkulirt, an ein bekanntes Bankierhaus in Odessa gemeldet und darin seinen Vorsatz angekündigt, in England eine große Anleihe für Rechnung Griechenlands zu versuchen. Er spricht in diesem Briefe (dessen Aechtheit wir jedoch ganz zu verbürgen uns nicht getrauen) von seiner doppelten Eigenschaft: eines Russ. Ministers und eines Griech. Präsidenten, fordert den Bankier auf, seine Griech. Glaubensbrüder dahin zu vermögen, daß sie an der Anleihe Theil nehmen, und stellt ihm frei, unter welchen von beiden Benennungen er die Garantie begehre. Einige wollen

noch hoffen, daß die Erscheinung dieses der Pforte so gefährlichen Staatsmannes in Griechenland im Augenblicke der Entscheidung vielleicht noch eine Sinnesänderung des Divans herbeiführen könnte. Allein bis heute ist dazu sehr geringe Wahrscheinlichkeit vorhanden. — Aus Alexandria melden die letzten Berichte, daß die Abfahrt der großen Expedition nach Morea durch das Abrathen des Englischen und vielleicht auch des Franz. Konsuls bis jetzt sei verzögert worden. Es heißt zwar, sie sei seitdem dennoch abgesegelt, allein der Pascha scheint von dem Pacifikationsvertrage Kenntniß erhalten zu haben, und für seine Flotte zu fürchten. Von dem Eintreffen dieser Flotte hängt das letzte Resultat des diesjährigen Feldzugs ab, und es ist natürlich, daß die Pforte Alles anwendet, um dieses Eintreffen vor Ausführung der von den Mächten beschlossenen Intervention zu bewirken. Bleibt die Flotte aus, so kann sich Ibrahim vielleicht nicht einmal während des Winters in Morea halten, oder er muß sich wenigstens an die Küsten ziehen, und die beabsichtigte Waffenruhe tritt in Morea von selbst ein. Der Zeitpunkt der Entwickelung ist also nahe bevorstehend.

Den 10. August. (Aus dem Oestreich. Beob.) Am 2. d. M. wurde die in Daud-Pascha neu erbaute Kaserne feierlich eröffnet. Sechstausend Mann neuer Truppen, unter Befehl des Seraskiers Chosrew-Pascha, waren auf der großen Ebene vor derselben aufgestellt. Alle Minister und Großen des Reichs hatten sich als Zuschauer eingefunden. Gegen Mittag erschien der Großwesir, bald darauf der Sultan selbst in Obersten-Uniform. Nachdem Se. Hoheit die Truppen gemustert hatten, ritten Sie an das Hauptthor der Kaserne, wo die herkömmliche Einweihungs-Ceremonie von den Imam's (Vorstehern beim Gebete) vorgenommen wurde. Die Schlüssel der Kaserne wurden dann von dem Sultan dem commandirenden Bin Baschi (Obersten) übergeben, hierauf großes Exercitium im Feuer gehalten, und die Feierlichkeit mit einem Gastmahle beschlossen. Einstweilen sind 1500 Mann in diese Kaserne einquartiert worden, welche für 6000 Mann eingerichtet ist. An dem Bau der übrigen Kasernen, so wie an Herstellung und Ausbesserung der Batterien des Bosphorus wird unablässig gearbeitet.

Die unlängst beschlossene Reform des Corps der Topdschi's, und Gleichstellung desselben hinsichtlich der Disciplin mit den übrigen regulirten Truppen ist bereits ausgeführt worden. Bisher war es den Topdschis, als einem der ältesten Corps, gestattet, außer der Dienstzeit, Gewerbe zu treiben und Nebenverdienst zu suchen; so bestand ein großer Theil der Ruderer und Barkenführer aus Kanonieren. Ein neuer Ferman verbietet diese oder andere Gewerbe zu treiben, und läßt allen denen, welche sich in das Corps der Topdschis und Bombardiere einschreiben ließen, die Wahl, entweder sich der Disciplin der Kasernen-Ordnung zu unterwerfen, oder aus dem Corps zu treten. Zugleich ward eine neue Uniformirung vorgeschrieben.

Nachrichten aus Adrianopel zufolge ist in der letzten Hälfte des Juli ein bedeutender Theil dieser Stadt und besonders des dortigen Basars, ein Raub der Flammen geworden.

## Oestreichische Staaten.

Die Stadt Erlau wurde am Sonntag den 26. August von einer schrecklichen Feuersbrunst heimgesucht, welche gegen 350 Häuser in Asche legte; auch zwei Kirchen, die der Cisterzienser und die der Minoriten, und das Stadthaus sind abgebrannt.

Einer Nachricht aus Klenocz vom 3. August (in der Preßburger Zeitung) zufolge, ist im Gömörer Comitat im Juli d. J., außer den Ortschaften Kövi und Csucsom, auch Polenka größtentheils, und der Marktflecken Ratko ganz abgebrannt. Jene Nachricht sagt ferner: „Die Holzschläge der Muranyer Union brennen schon seit einigen Wochen, trotz aller Hülfe und Wehr, die dadurch fruchtlos werden, daß die Baumwurzeln unter der glühenden Erde fortglimmen, und den Brand da, wo es Niemand vermuthen möchte, erneuern."

## Frankreich.

Paris den 1. Septbr. Den 28. v. M. Morgens gingen von St. Cloud ein Theil des K. Silbergeschirrs und mehrere Küchen-Beamte des Königs nach St. Omer ab.

Die Arbeiten des Lagers von St. Omer sind fast vollendet, und bieten jetzt einen sehr malerischen und imposanten Anblick dar.

Die Anzahl der im Lager von St. Omer versammelten Truppen beträgt 14,000 Mann Infanterie und 3000 Mann Reiterei, Kanoniere ꝛc. Den Oberbefehl hat der Graf Curial. Die erste Division, welche in St. Omer in Casernen liegt, steht unter dem General Villard; die zweite und dritte, welche das Lager inne haben, unter dem Grafen Ferzensac und dem Herzog von Escars. Die Reiterei, welche auf dem Wege von St. Omer nach Aire einquartirt ist, besteht aus einer einzigen Di-

vision, die der Graf Bourbon-Busset befehligt. Der Prinz von Oranien hat eine Wohnung für sich und sein Gefolge in St. Omer bestellt. Auf der Post von Valenciennes sind für die Reise des Königs 120 Pferde und 40 Postillone bestellt.

Der Herzog v. Wellington wird dem Vernehmen nach Sr. Maj. dem Könige einen Besuch im Lager von St. Omer abstatten. Der Minister des Innern wird den König auf der Reise nach St. Omer begleiten, und sein Departement mittlerweile vom Großsiegelbewahrer verwaltet werden. Am Mittwoch hat der Graf von Corbiere zum letzten Male mit den Direktoren seines Ministeriums gearbeitet.

Auf den Kaffeehäusern bleiben jetzt meistens unsere Zeitungen ungelesen liegen, hingegen ist die erste Frage, die gewöhnlich einer an den andern richtet: Haben Sie die „heutige" Broschüre gelesen? Wer nur ein wenig als Oppositionsmann bekannt ist, darf sich nicht mehr sehen lassen, ohne seine Broschüre gemacht zu haben.

Die Allgem. Zeitung darf nun wieder eingeführt werden.

Der K. Gerichtshof hat am 30. v. M. in der Appellations-Instanz dem Maubreuil seine Strafe wegen des Angriffs auf den Fürsten v. Talleyrand von fünf auf zweijähriges Gefängniß und von 500 auf 200 Fr. Buße herabgesetzt.

12 bis 15,000 Abdrücke eines „historischen Berichts von Hrn. Manuels Leichenbegängniß" sind bei dem Drucker desselben mit Beschlag belegt worden.

Der Constitutionel giebt ein langes Schreiben des bekannten Philhellenen Hrn. Blaquiere, der auf der Rückreise aus Griechenland nach England begriffen war, aus Dieppe vom 25. d. M. an den Mitarbeiter jenes Blattes Hrn. Bodin über den Zustand Griechenlands, den er, noch von Hoffnung und Muth erfüllt, genau schildert und unter anderm vom Lobe des, durch einige verkannten Fabviers überfließt.

Eine ganze Seite des Moniteurs füllte am 30. v. M. ein Schreiben eines R. S., der anstatt oder zur Verwirklichung der, neulich in der Gazette von einem C. de M. anempfohlnen Eroberung und Kolonisirung Algiers die schon oft angepriesene, aber außer Kredit gekommene Panacee, die Herstellung des Maltheser-Ordens, recommandirt.

Mit großem Erstaunen sah man am Ludwigstage in der Kirche u. l. Fr. allhier 2 Fremde mit Turbanen und morgenländischer Tracht der Predigt zuhören, und glaubte schon zwei bekehrte Muselmänner zu sehen, als es sich auswies, daß die Leute Armenier, also Christen, waren.

Ein über Marseille eingelaufenes Schreiben aus Konstantinopel vom 26. Juli meint, daß die türkische Regierung dem Verlangen der verbündeten Mächte ohne Schwertstreich nachgeben werde.

Die Gaz. de Lyon dringt lebhaft auf Vergrößerung der „Bank der Bischöfe" in der Pairskammer und beruft sich dabei auf frühere von den HH. v. Montlosier und v. Chateaubriand geäußerte Wünsche.

Nach der Gaz. de Lyon und der Echo du midi bekommen die Carlisten in Catalonien eine Unze (80 Fr.) Handgeld und täglich 1½ Pesetas (30 Sous) Sold, und werden auf Kosten der Apostolischen Behörde gekleidet, gewaffnet und gerüstet. Die Echo spricht sogar von Sold-Vermehrung.

An der Börse zu Bordeaux war kürzlich, wie der Indicateur meldet, von nichts anderm die Rede, als von falschen Billetten (Banknoten?), die zu einem beträchtlichen Belaufe durch ein Handlungshaus, dessen Chef auf der Flucht seyn soll, in Umlauf gesetzt worden.

Der Précurseur de Lyon weiset einen Zahlen-Irrthum in den angeschlagenen Wählerlisten nach, wo mehrere Leute mit einem höhern Steuersatz, als sie entrichten, eingetragen sind.

In der Appellations-Instanz zu Rennes ist der Herausgeber des Nanteser Ami de la Charte von der Anklage der Beschimpfung der Religion freigesprochen und seine ganze Strafe auf einmonatliches Gefängniß und 50 Fr. Buße herabgesetzt worden.

Wir erfahren aus Madrid vom 23. (sagt die Gazette) daß man dort der festesten Ueberzeugung ist, daß Don Pedro mit seiner Jacht Donna Maria da Gloria im Tajo eingelaufen ist. (Man sieht, fügt sie hinzu, daß dies ein Manoeuvre der Parteien ist, um Spanien durch die falsche Nachricht in die ihm gelegten Schlingen zu locken.)

Aus Marseille schreibt man, daß daselbst die Eröffnung der Subscription für die Medaille des Hrn. Canning geschehen sei und die Unterzeichner sich sehr beeilen beizutreten. — In Paris geht die Unterzeichnung auf die Medaille rasch vorwärts. Folgende Namen stehen schon unter der Liste: Charles Dupin, Etienne, Lafitte, Gilbert de Voisins, Rothschild, Benjamin de Lessert, Chateaubriand, Ternaux, Marquis Osmond, Graf Larochefoucauld,

Graf Las Cases, Felix Bodin, Thiers, Buchon, A. Blanqui ꝛc.

Der General Sebastiani ist seit einigen Tagen von seiner Reise nach Baden wieder in Paris angekommen.

Der Cour. fr. theilt den Brief eines Französischen Marine-Offiziers aus der Levante mit, der versichert, daß der Admiral Rigny um die Capitulation Athens die größten Verdienste habe. Denn nicht nur hatte er unendliche Mühe, die Wuth der Türken zu beschwichtigen, sondern er mußte auch erst sehr mühsam das Zutrauen der Griechen zu den Türkischen Versprechungen gewinnen. Dazu war er genöthigt, sich mit seinen Offizieren gewissermaaßen als Geißel selbst Preis zu geben, und wenn nur die mindeste Unordnung beim Auszug der Capitulirenden statt gefunden hätte, oder gar ein Schuß von einer oder der andern Seite gefallen wäre, so würde der Admiral mit den Seinigen das Opfer davon geworden seyn, da er sich zwischen der Griechischen und Türkischen Armee befand. Und so etwas war als Repressalie für die Vorfälle bei Spiridion sehr leicht zu fürchten.

Nachstehendes ist der Beschluß der Constitution von Griechenland. Kapitel VII. Von dem Gubernator. Art. 104. Dem Gubernator ist die gesetzvollziehende Gewalt anvertraut. 105. Der Gubernator ist unverletzlich. 106. Die Staats-Sekretaire sind verantwortlich für ihre Amts-Handlungen. 107. Er vollzieht die Gesetze durch die Staats-Sekretaire im Bereich des ganzen Staats. 108. Alle Verordnungen werden von dem Gubernator unterschrieben, von dem Staats-Sekretair, in dessen Amtszweig sie gehören, mitunterfertigt, und mit dem Siegel der nämlichen Sekretärie (Ministeriums) gesiegelt. 109. Er setzt die Land- und Seemacht in Bewegung. 110. Er macht Gesetzanträge an den Senat, indem er einen oder mehrere der Staats-Sekretaire beauftragt, bei der Verhandlung darüber im Senate zugegen zu seyn. Bei dieser Diskussion muß aber unter andern auch jener Staats-Sekretair zugegen seyn, zu dessen Departement das in Antrag gebrachte Gesetz gehört. 111. Er sorgt für die innere und äußere Sicherheit des Staats. 112. Er stellt an und wechselt die Staats-Sekretaire, und alle Dienste und Aemter der Regierung, und bestimmt die Pflichten eines jeden derselben. 113. Er korrespondirt mit den fremden Mächten. 114. Er erklärt Krieg, schließt Frieden, Verträge, nach dem Art. 95. 115. Er schickt Gesandte, Konsuln und Agenten ꝛc. nach den fremden Staaten, und empfängt solche gleicherweise von ihnen. 116. Er kann den Senat außerordentlich zum Zusammentritt oder zur Sitzung versammeln, wenn es die Noth erfordert, und ihn, nach dem Bedarf des Staates, länger als 4 Monate beisammen halten. 117. Er sorgt für genaue Vollziehung der Gesetze. 118. Er ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Urtheile der Gerichte vollstreckt werden. 119. Er hat die Pflicht, einen Gesetzantrag über Organisirung einer National-Garde zu machen. 120. Der Gubernator hat keinen Zutritt in den Senat, außer beim Beginne und Schlusse der Sessionen. 121. Beim Beginne einer jeden Session spricht er über die auswärtigen Verhältnisse, den innern Zustand des Staates, besonders aber über die Einnahmen und Ausgaben, über den künftigen Bedarf des kommenden Jahres, und die möglichen Verbesserungen der öffentlichen Angelegenheiten. 122. Die Wahl des Gubernators wird durch ein besonderes Gesetz regulirt werden, das von dem Senate dieses Jahres ergehen wird. 123. Die Dauer des Gubernators ist auf 7 Jahre festgesetzt. 124. Der Gubernator schwört öffentlich vor dem Senate, daß er die Verfassung Griechenlands beschützen und erhalten wolle, nach dem Gubernators-Eide. 125. Der Gubernator bestätigt und publicirt die Gesetze. 126. Der Gubernator kann, aus Menschenliebe und aus starken Gründen, die Todesstrafe abändern, nach Berathung mit den Staats-Sekretairen, auf Empfehlung des Gerichtes. 127. Es ist dem Gubernator und dem Senate absolut verboten, sich in was immer für einen Vertrag einzulassen, der die Aufhebung der politischen Existenz und Unabhängigkeit der Nation zum Zwecke hätte. Kapitel VIII Von den Staats-Sekretairen. 128. Die vollziehende Gewalt hat Staats-Sekretaire: a) Für die auswärtigen Angelegenheiten; b) für das Innere und die Polizei; c) für die Finanzen; d) für den Krieg; e) für die Marine; f) für die Justiz und den Unterricht. 129. Diese publiziren und vollstrecken alle Befehle des Gubernators, und jeder unterfertigt mit, was sich auf seinen Zweig bezieht. 130. Jeder Sekretair muß, auf die Aufforderung des Senats, diesem die nöthigen Aufklärungen geben über Gegenstände, die in seinen Zweig einschlagen; nur der für die auswärtigen Angelegenheiten kann die Bekanntmachung von Dingen verschieben, die es gerade nicht räthlich wäre, bekannt zu machen. 131. Sie haben freien Zutritt zu allen Sitzungen des Senats, und werden angehört, wenn

sie das Wort verlangen. 132. Keiner der Staats-Sekretaire darf, weder direct noch indirect, Theil nehmen an dem Pacht der Staatseinkünfte, bei Strafe des Verlustes seines Dienstes. 133. Die Staats-Sekretaire sind verantwortlich, und werden vor dem Senat verklagt, wegen Verrath, Mißbrauch der Staatsgelder, und wegen Unterschrift einer Verordnung, die den Grundgesetzen zuwider läuft. 134. Der Senat hat das Recht, die Anklagen gegen die Staats-Sekretaire zu untersuchen; und wenn er durch Stimmenmehrheit die Untersuchung beschlossen, so setzt er eine Voruntersuchungs-Commission nieder, bestehend aus 7 Senatoren, die, nachdem sie vereidet worden, ihren Präsidenten wählt, und ihre Arbeiten beginnt. Wenn eine Sitzung ist, um den Bericht der Voruntersuchungs-Kommission zu vernehmen, kann der Senat die Untersuchung annehmen oder verwerfen. Nimmt er sie an, so bestimmt er einen Tag, an dem er sich als Gerichtshof constituirt. Der Präsident des obersten Gerichts präsidirt dem Senate durch die Zeit der Untersuchung; der Senats-Präsident aber und die Voruntersuchungs-Kommission nehmen keinen Theil weder an der Anklage, noch am Votiren. Der Präsident vereidet die Senatoren auf folgenden Eid: „Ihr schwört vor Gott und den Menschen, Acht zu haben auf die Anklage, die vorgelesen werden wird, von dem Präsidenten der Voruntersuchungs-Commission; nicht zu verrathen weder die Rechte des Beklagten noch die der Gesellschaft; euch nicht influenziren zu lassen, weder von persönlichem Hasse, noch von Furcht oder Mitleid; zu entscheiden, indem ihr sowohl in die Anklage als in die Vertheidigung des Beklagten eingehet mit jener Unparteilichkeit, die dem gerechten und freien Manne ziemt." Nach der Vereidung beginnt die Untersuchung, die nur vom Präsidenten geschieht, und die Vertheidigungen, ohne daß einem der Senatoren erlaubt wäre, dafür oder dagegen zu sprechen; der Präsident oder ein anderer von der Voruntersuchungs-Commission erfüllt die Pflichten des General-Procurators. Die Mehrheit der Stimmen ist hinreichend, um das Verbrechen zu erweisen; die Absetzung des Beklagten von seinem Ministerium ist die einzige Strafe, die der Senat verhängen kann; der Beklagte, nachdem er schuldig erwiesen worden, ist als simpler Staatsbürger, der Verfolgung der betreffenden Gerichtsbehörden, und der von den Gesetzen auferlegten Strafe unterworfen.

— Kapitel IX. Von den Gerichten. 135. Die richterliche Gewalt ist unabhängig von den zwei übrigen in ihren Aussprüchen. 136. Sie richtet nach den geschriebenen Gesetzen der Nation. 137. Sie wird durch die Gerichte im Namen der Nation ausgeübt. 138. Drei Arten Gerichte sind in Griechenland angenommen: a) Friedens-Gerichte; b) Land-Gerichte; c) Obergerichte. Außer diesen ist noch ein oberstes oder Cassationsgericht niedergesetzt, das im Sitze der Regierung sich befindet. 139. Es sollen auch Geschwornen-Gerichte eingeführt werden; der Senat soll durch ein besonderes Gesetz dafür sorgen, sie zu organisiren. 140. Gerichtliche Commissionen oder außerordentliche Tribunäle sind in der Folge verboten. 141. Es ist den Griechen erlaubt, sich durch appellable und inappellable Schiedsrichter richten zu lassen. 142. Die Prozesse werden öffentlich verhandelt, außer wenn die Oeffentlichkeit dem Anstande zuwider läuft; und darüber muß das Gericht entscheiden. 143. Die Urtheilssprüche der Gerichte erfolgen immer öffentlich. 144. Bis dahin, daß die Codices nach dem Artikel 99. publicirt werden, sind die byzantinischen Gesetze, die von der zweiten National-Versammlung veranstaltete Sammlung der Criminal-Gesetze, und die von der griechischen Regierung bekanntgemachten Gesetze in Kraft; in Handelssachen hat die französische Handels-Gesetzgebung, Gesetzeskraft. 145. Die vorliegenden constitutionellen Gesetze gehen allen übrigen vor, und die von dem (jetzigen) griechischen Staate erlassenen Gesetze gehen den ältern vor. 146. Die Richter sind verantwortlich für Betrug, Bestechung, Parteilichkeit, und die Verbrechen, die das Gesetz über Organisirung der Gerichte auseinandersetzt. 147. Die niedern Gerichte sind verantwortlich den höhern, und das oberste dem Senate. 148. Das Gesetz über Organisirung der Gerichte, unter Nr. 13. des Gesetzcodex ist in Kraft. Nach demselben werden die Gerichte bestellt werden. Der Senat wird im Verlauf dieses Jahres eine Commission niedersetzen, die dieses Gesetz überarbeiten und es dann seinem Urtheile vorlegen wird.

## Anhang.

149. Die Regierung soll unverzüglich dafür sorgen, daß ein solider Fond ausgemittelt werde für die Witwen und Waisen der für das Vaterland gefallenen Soldaten, und allen Mißbräuchen hierin vorbeugen. 150. Die Regierung ist verpflichtet, nach der Herstellung der griechischen Angelegenheiten alle jene zu belohnen, die beigetragen haben, und bis

zum Ende beitragen werden zur Heilung der Geldbedürfnisse Griechenlands, und diejenigen zu entschädigen, die offenbar für dasselbe unglücklich geworden sind. 151. Die Farben der Nationalfahne und der Flaggen, zu Land und zur See, sind blau und weiß. Die Form der National-Flaggen und der Nationalfahne ist nach der früher darüber von der Regierung ergangenen Anordnung einzurichten; und außer diesen Flaggen sollen die Griechen keine andern gebrauchen, weder zu Lande noch zur See. 152. Das Siegel des griechischen Staates führt zum charakteristischen Zeichen die Minerva, mit den Symbolen der Klugheit.

Der griechische Eid.

Ich schwöre im Namen des Allerhöchsten und des Vaterlandes, immer mitzuwirken zur Befestigung der Freiheit und der Wohlfahrt meiner Nation, bereit dafür sebst mein Leben zu opfern, wenn es die Noth erfordert. Ich schwöre überdieß, den Gesetzen meines Vaterlandes zu gehorchen, die Rechte meiner Mitbürger zu achten und die Pflichten des Bürgers unverletzlich zu erfüllen. — Der Senator-Eid. — Ich schöre im Namen des Allerhöchsten, die Grundgesetze des griechischen Staates unerschütterlich zu bewahren, und bei keiner Gelegenheit und unter keinem Vorwand davon abzuweichen, noch andere abweichen zu lassen; immer zu vertheidigen die Unabhängigkeit meiner Nation, und die allgemeine und individuelle Freiheit meiner Mitbürger; und aus allen meinen Kräften beizutragen zur Bewahrung und Vermehrung der allgemeinen und individuellen Wohlfahrt der Griechen. — Ich schwöre überdieß, von Niemanden, unter keinerlei Vorwand, weder unmittelbar noch mittelbar das geringste Geschenk anzunehmen, um meine Stimme nach dem Wohlgefallen eines Andern, und gegen mein Gewissen zu geben.—Eid des Gubernators. Ich schwöre im Namen des Allerhöchsten, unerschütterlich zu bewahren die Fundamental-Gesetze des Griechischen Staates, und bei keiner Gelegenheit und unter keinerlei Vorwand sie aufzuheben, noch aufheben zu lassen. Ich schwöre überdieß zu vertheidigen und zu bewahren aus allen meinen Kräften die Unabhängigkeit der Griechischen Nation, und die allgemeine und individuelle Freiheit; zu achten die Rechte aller Bürger insgesammt und eines jeden insbesondere; und zur Bewahrung und Vermehrung des allgemeinen und besondern Wohls keines der Mittel zu verabsäumen, welche die Gesetze meiner Gewalt anvertraut haben.

Nro. 15. des Codex der Dekrete.

Die dritte National-Versammlung der Griechen, nachdem sie das Gesetz von Epidauros, oder die provisorische Verfassung Griechenlands revidirt, davon weggenommen und dazu gethan, und es berichtiget hat, decretirt: I. Diese Verfassung wird unter dem Namen: Politische Constitution Griechenlands von nun an anerkannt, der Treue des Senats, des Gubernators und der Justiz überantwortet, um genau bewahrt zu werden; sie wird dem Wohlwollen der Völker, und dem Patriotismus jedes Griechen überantwortet, um in ihrer ganzen Ausdehnung vollzogen zu werden. II. Unter keinerlei Vorwand und Umstand kann der Senat oder die Regierung etwas der gegenwärtigen Constitution Zuwiderlaufendes verordnen oder vollziehen. III. Diese Constitution wird im Druck durch den ganzen Staat bekannt gemacht. IV. Das Original wird in dem Archive des Senats aufbewahrt. V. Das gegenwärtige Decret soll in den Codex der Decrete eingetragen, und durch den Druck bekannt gemacht werden. Gegeben in Trözen, im Monate Mai des 1827. Jahrs des Heils, und des siebenten der Unabhängigkeit.

(Folgen die Unterschriften: 171 an der Zahl.)

Spanien.

Madrid den 24. August. Der Herzog v. San-Carlos wird, wie es scheint, am 15. September seine Reise nach Paris antreten.

In Nieder-Aragonien schwärmten zwei Carlisten-Banden, die aus Catalonien gekommen sind. Die Carlisten-Junta hat in einer Art von Manifest die Gründe ihres Betragens auseinandergesetzt, und sagt darin: „Sie würden die Waffen nicht eher niederlegen, als nach Abschaffung der Polizei und Einführung der Inquisition.“ — Hrn. Cannings Tod hat hier, wie zu erwarten war, einen tiefen Eindruck gemacht. Man glaubt sehr stark, daß Englands Politik eine Aenderung erleiden werde. Der Pfarrer Merino hat sich nach der Provinz Alcarria (oder Guadalaxara, dem nördlichen Theil von Neukastilien) begeben.

Der Kriegsminister wollte alle Provinzial-Milizen auf den Kriegsfuß stellen, da es aber an Waffen und Kleidungsstücken fehlt, so ist vorläufig nur das Regiment von Lorca und die Grenadier-Compagnien, die bekleidet sind, in Aktivität gesetzt worden. Für die Equipirung der Uebrigen soll Sorge getragen werden. In dem Plan zu Ersparnissen, welchen der Staatsrath dem Könige vorgelegt hat, befand sich eine Verringerung in den Gehalten der

Offiziere. Der König hat dies eigenhändig durchgestrichen, und bemerkt, man sollte die Sinecuren einschränken.

## Portugal.

Lissabon den 19. August. Hier herrscht die vollkommenste Ruhe. Wir erwarten mit jedem Tage die Ankunft Don Pedro's. Unsere Staats-Papiere sind in die Höhe gegangen. Die Verhältnisse zwischen diesem Lande und Spanien sind noch unverändert dieselben.

Es heißt, der Madrider Hof wolle sein Heer näher an unsere Gränzen rücken lassen, um die Ansprüche Don Miguels zu unterstützen. Ein anderes Gerücht behauptet, die Engl. Truppen würden in 2 Monaten Portugal räumen, jedoch 2 Forts noch behalten. Auch spricht man von einer außerordentlichen Sendung des Grafen v. Villaflor nach Minho, um dem Gen. Stubbs, den man fürchtet, entgegenzuwirken. Indessen, sagt der Constit., gewinnt keins dieser Gerüchte solche Stärke, als die Nachricht von der Ankunft Don Pedro's. Seitdem sie gestern von mehrern hiesigen Zeitungen in einem bestimmten Tone angekündigt worden, hat der Muth der Vaterlandsfreunde sich gehoben, und die öffentliche Meinung beginnt aus der Niedergeschlagenheit, in die man sie seit längerer Zeit gehalten, hervorzugehen. Der Minister des Innern hat seine Entlassung noch nicht erhalten. Saldanha ist noch immer in Oeiras, war aber in der Nacht zum 12. hier. Man hört, daß nach dem Arsenal von Belem Flaggen geschickt worden, um die Ankunft der Brasil. Linienschiffe zu signalisiren. Die Brittischen Truppen stehen sämmtlich in der Gegend der Hauptstadt.

In Chaves ist ein Brief angelangt, den der Visc. v. Montealegre an seinen Schwager, den Abbe von Santa-Velha geschrieben, und in welchem er über seine elende Lage sich beschwert, insonderheit über die üble Behandlung, welche er in Spanien erduldet.

## Großbritannien.

London den 1. September. Die Hofzeitung vom 28. v. M. meldet die Ernennung des Grafen v. Fife zum K. Kammerherrn an des resignirten Marq. von Londonderry Stelle; und des Magisters Markham zum Präbendar der Windsorschen Schloß-Capelle an des resignirten Rich. Bagot Stelle.

Nach der Ankunft des Hrn. Huskisson sandte Lord Goderich sofort einen Boten an Se. Maj. nach Windsor ab.

Hr. Huskisson ging Mittwochs um 9 Uhr Morgens nach Windsor zu einer Audienz bei Sr. Maj. ab, kam gegen Abend um 8 Uhr zurück und hatte noch eine Conferenz mit Lord Goderich, der im Laufe des Tages Besuche von den Lords Dudley und Palmerston, den HH. Wynn und Herries erhalten hatte; auch Abends von Hrn. Planta.

Auch der Lord-Kanzler war bei der K. Audienz, die Hrn. Huskisson ertheilt wurde, gegenwärtig.

Hr. Huskisson hatte alle diese Tage her und besonders vorgestern sehr häufige und vielfältige Conferenzen mit allen Cabinetsmitgliedern, so wie diese unter sich mit Inbegriff des Hrn. Herries.

Gestern um 11 Uhr gingen der Lord-Kanzler, Lord-Goderich, die HH. Huskisson, Sturges Bourne und Herries zu Sr. Maj. auf Ihr Verlangen nach Windsor ab, und blieben bis nach 3 Uhr bei Sr. Maj. Zurückkommend waren Lord Goderich, die HH. Huskisson und Sturges Bourne im Wagen zusammen, Hr. Herries aber ging auf seinen Landsitz nach Montreal ab und Hr. Huskisson besuchte Lord Dudley im auswärtigen Amte.

Wenn der Nachlaß des Hrn. Canning auch auf 20,000 Fl. ausfiele, würde man doch sagen können, daß er arm gestorben sei, besonders, wenn man bedenkt, daß er lange Zeit hohe Aemter bekleidet hat und daß seine Gattin ihm 100,000 Fl. zugebracht hatte.

Montag hat eine zahlreiche Versammlung zu Liverpool in der Stadt-Halle die Errichtung eines Denkmals für Hrn. Canning beschlossen.

Die Anstellung des Dr. Pett, Jugendlehrers Cannigs, als Bischof von Carlisle, kann als Wirkung der Dankbarkeit seines ausgezeichneten Zöglings betrachtet werden, denn es verlautet nun, daß letzterer sich bei S. M. verwendet hatte, dem Doktor die erste Vakanz einer Diöcese zu geben.

Ein Correspondent der Times leitet die Aufmerksamkeit des Publikums auf die Diskussion über den Sklavenhandel, welche im verflossenen Januar in der Franz. Pairskammer statt gefunden hat, indem er Auszüge aus des Herzogs von Broglio Rede mittheilt, und dann die Bemerkung hinzufügt, daß der wichtige Gegenstand von den Englischen Blättern bei weitem nicht so sehr herausgehoben worden wäre, als er es verdiente.

(Mit einer Beilage.)

## Großbritannien.

London den 1. Septbr. Die heutige Morning-Chronicle meldet, wir wissen nicht, mit wieviel Grund: Nach der gestrigen Audienz der Minister bei Sr. Maj. „habe Lord Goderich Hrn. Herries des Königs Willen mitgetheilt, daß er das Amt als Kanzler der Schatzkammer übernehme. Herr Herries erhielt Audienz bei Sr. Maj. und man vernimmt, daß er die Ernennung angenommen."

In der, zu Birmingham beschlossenen Adresse an Se. Maj. ist auch dankbare Zufriedenheit „über die jüngste Amts-Ernennung Sr. Maj." ausgesprochen, was auf die des Lords Goderich als ersten Minister geht. Die Adresse wird, wenn sie erst alle Unterzeichnungen erhalten, dem König durch den Marq. von Landsdowne überreicht werden.

Das K. Schiff Maidstone ist aus Sierra Leona angekommen, wo das erfreuliche Gerücht sich verbreitet hatte, daß die Assiantis Frieden zu schließen begehrt hätten und erster Tage ein Gesandter von ihnen erwartet wurde.

Das Wunderkind Noakes setzt gegenwärtig die Einwohner Liverpools durch seine Rechenkräfte in Erstaunen. Der Knabe ist 7 Jahr alt; man hat ihm absichtlich weder Schreiben noch Lesen gelehrt, indem man in einem ähnlichen Falle gefunden, daß sich das natürliche Talent durch die Schulmethode verlor. An den Universitäten von Oxford und Cambridge beantwortete er Fragen, wie die folgenden, fast augenblicklich. Was kosten 19172 Paar Handschuhe zu 2 Sh. 4½ Pennies das Paar? Antw. 2276 Pfd. 13 Sh. 6 Pennies. Wie viele Abtheilungen Zeit, jede Abtheilung zu 29 Minuten, giebt es in 12 Jahren, das Jahr zu 365 Tagen 6 Stunden gerechnet? Antw. 217,688 $\frac{13}{29}$. Ferner: Ein Stein fällt von der Spitze eines Thurms 16 Fuß in der ersten Sekunde, 3mal 16 Fuß in der 2ten Sekunde, 5mal 16 Fuß in der 3ten, 7mal 16 in der 4ten, 9mal 16 Fuß in der 5ten Sekunde u. s. w. Es dauert 8 Sekunden, bis der Stein zur Erde fällt: wie hoch ist der Thurm? Antw. 1024 Fuß.

Ein Einsender in die Times beklagt sich darüber, daß unter den Stöcken, welche auf den Straßen zum Verkauf ausgestellt sind, sich Stockdegen befinden; ein jeder Handlungsdiener führe eines dieser „unenglischen Instrumente."

Ein Engl. Herr kam neulich mit seiner Gemahlin in die Gegend des Landsitzes Sir W. Scotts (Abbotsford). Er schrieb dem großen Unbekannten, daß er mit seiner Frau von einem entfernten Theile Englands hierher gereist sei, einzig und allein, um den großen Nordischen Löwen zu sehen. Sir Walter antwortete: „Da der Löwe sich in der Futterzeit am besten ausnimmt, so ladet er Sie hiermit ganz ergebenst zum Mittagsessen bei ihm ein. — Das Schottländische Blatt, The Courant, meldet, daß der General Gourgaud unterweges nach England sei, um sich mit Sir Walter Scott in Rapport zu setzen, wegen einiger Stellen in dessen „Leben Napoleons," wo des Generals Name aufgeführt ist. Soll dies „in Rapport setzen" heißen: Sich duelliren, oder will er blos bei der Futterzeit des nordischen Löwen zugegen seyn?

Sir Frederik Flood, ein Mitglied des Irländischen Parlaments, hatte die sonderbare Gewohnheit, alles was sein Ohr auffing, laut wiederzugeben. Einst hielt er eine lange Lobrede im Parlament auf den Magistrat von Wexford, und schloß eben mit den Worten: „der Vice-König sollte dem Magistrat durch irgend eine ausgezeichnete Bewilligung sein Wohlwollen bezeigen." Unglücklicherweise murmelte hinter ihm ein gewisser John Egan, der etwas zu tief ins Glas geguckt hatte, die Worte: „und fünf und zwanzig auf den Rücken zählen lassen." Sir Frederik schloß unwillkührlich, unter schallendem Gelächter, mit der Anpreisung: „und sollte ihm 25 auf den Rücken zählen lassen."

Nächstens werden Hrn. Cannings Parlamentsreden in fünf Octav-Bänden erscheinen; voran eine Abhandlung von seinem sehr alten Freunde Herrn Ch. Rose Ellis, jetzt Lord Seaford.

---

## Vermischte Nachrichten.

Der erste Jahrestag der Krönung Sr. Majestät des Kaisers von Rußland wurde in Warschau am 3. d. M. durch einen solennen Gottesdienst in der Metropolitankirche, so wie durch ein glänzendes Festmahl bei dem Staatsminister Grafen v. Sobolewski, und durch Erleuchtung der Staatsgebäude des Abends aufs feierlichste begangen.

Am 22. August fand in Kolberg die feierliche Grundsteinlegung zum Massivbau der neuen Inundations-Schleuse bei einer überaus zahlreichen Versammlung Statt.

Auflösung der Charade im vor. Stück dieser Zeitung:

Bilderbuch.

Charade. (zweisylbig.)

O schönes Nro. 1., in dir ist wahres Leben,
In dir will ich mich auch auf Nro. 2. begeben.
O schönes Nro. 2., worin das Ganze liegt,
In dir ist Nro. 1., wenn hier Gestöber fliegt.

---

Termin- oder Schreibkalender für das Jahr 1828 auf feinem holl. Papier und mit dergleichen Papier durchschossen, sind in Pappband gebunden das Stück zu 20 sgr. zu haben in

der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. zu Posen.

---

Betreffend die Subingrossation der Antheile von Depositat-Activa im Sprengel des Civil-Tribunals der Woywodschaft Masovien.

Die unten folgende Uebersetzung einer in der Warschauer Zeitung vom 11. d. M. enthaltenen Bekanntmachung des Civil-Tribunals Erster Instanz der Woywodschaft Masovien vom 28. v. M. die Subintabulation der Antheile an Depositat-Activa, so Depositat-Gläubigern überwiesen oder zugetheilt worden, in den Hypothekenbüchern betreffend, wird hierdurch, eines möglichen dabei obwaltenden Besten diesseitiger Depositalgläubiger willen, zu der Kenntniß der Königl. Preußischen Unterthanen und Institute gebracht.

Berlin, den 29. August. 1827.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

von Schönberg.

Uebersetzung.

Das Civil-Tribunal 1ster Instanz der Woywodschaft Masovien.

Da das Civil-Tribunal heute den Beschluß gefaßt hat, nur solche Summen in Pfandbriefen ad Depositum zu nehmen, welche zur Ablösung derjenigen Depositat-Activa bestimmt sind, die den Interessenten noch nicht überwiesen worden, so setzt es die Inhaber von Ueberweisungen auf Depositat-Activa, so wie die Inhaber von Distributions-Erkenntnissen, durch welche die Theilung von dergleichen Activa festgestellt worden, hievon in Kenntniß und fordert dieselben zugleich auf, dafür zu sorgen, daß die ihnen auf Depositat-Kapitalien überwiesenen Summen, bei den Hypothekenbüchern subintabulirt werden, da sie sich widrigenfalls selbst die Unannehmlichkeiten und Nachtheile zuschreiben müssen, welche daraus entstehen können, wenn sie in ihrer Qualität als Gläubiger, welche nicht in den Hypothekenbüchern aufgeführt sind, in Folge des Art. 44. 65. 66. und 67. des Gesetzes, betreffend den landschaftlichen Kredit-Verein, weder zur Erklärung über die Höhe der für sie auszufertigenden Pfandbriefe, noch zur Empfangnahme derselben aufgefordert werden sollten, da der ihnen gebührende Betrag an Pfandbriefen auf ihre Kosten ad Depositum der Haupt-Direktion des landschaftlichen Kredit-Vereins genommen werden würde.

Warschau den 28. Juli 1827.

Der Präsident (gez.) Brzozowski.
Der Sekretair (gez.) Czerminski.

---

Ediktal-Citation.

Der auf Grund der von dem Tuchmacher Daniel Henke zu Rogasen am 20 April 1804 für den Kreis-Physikus Dr. Arnold gerichtlich ausgestellte, und von diesem unterm 2. April 1820 vor dem Königl. Friedensgericht zu Rogasen auf den jüdischen Handelsmann Aron Nathan Badt cedirten Obligation, über die Rubr. III. Nro. 1. im Hypotheken-Buche des Grundstücks sub Nro. 265. zu Rogasen, mit 200 Rthlr. eingetragenen Post, den 14. Oktbr. 1822 dem Aron Nathan Badt ertheilte Hypotheken-Schein, ist den jetzigen Besitzern des gedachten Grundstücks, den Tuchmacher Johann und Anna Rennschen Eheleuten abhanden gekommen. Auf ihren Antrag wird daher dieses Dokument aufgeboten, und es werden hiermit alle diejenigen, die als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche daran machen, zu dem auf

den 10ten Oktober cur. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Landgerichts-Referendarius Elsner in unserm Instruktions-Zimmer angesetzten Termine zur Anmeldung und zum Beweise ihrer Ansprüche, unter der Verwarnung vorgeladen, daß beim Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen an das gedachte Dokument präkludirt, und das Dokument für amortisirt erachtet werden wird.

Posen den 21. Mai 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

## Ediktal-Citation.

Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz wird der am 20. November 1748 hieselbst geborne Schleifergeselle Johann George Winter, welcher im Jahre 1800 mit seinem Schleifkarren von hier nach Südpreußen sich begeben hat, seit dieser Zeit nicht wieder zurückgekehrt ist, noch von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht gegeben hat, und dessen Vermögen in 262 Rthlr. 18 sgr. 10½ pf. besteht, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, oder spätestens, in dem auf

den 27sten März 1828 Vormittags um 10 Uhr

vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Forche angesetzten Termine zu gestellen, und die Identität der Person nachzuweisen, beim Ausbleiben aber, daß er für todt wird erklärt werden, zu gewärtigen.

Zugleich werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des Verschollenen hierdurch aufgefordert, in dem gedachten Termine zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren, und ihre Erbesansprüche genau nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben, die Ausschließung mit ihren Ansprüchen, an den Nachlaß des Verschollenen, zu gewärtigen haben, wornächst derselbe den sich etwa meldenden Erben, nach erfolgter Legitimation, oder bei unterbleibendem Anmelden derselben, der hiesigen Kämmerei, als herrenloses Gut zugesprochen werden wird.

Auch wird bemerkt, daß die nach geschehener Präklusion sich etwa erst meldenden, nähere, oder gleich nahen Verwandten, alle Verfügungen der legitimirten Erben, oder der Kämmerei über den Nachlaß anzuerkennen, und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, sich zu begnügen verbunden.

Breslau den 23. April 1827.

Das Königliche Stadt-Gericht.

---

## Bekanntmachung.

Im Auftrage des Königl. Landgerichts zu Posen, sollen im Dorfe Jaroslawice verschiedene Wirthschaftsgeräthe, bestehend aus Porcellain, Faiance, kleinen und großen Uhren, Meubles, Küchen-Geräthschaften ꝛc., öffentlich in dem

am 2. October c.

9 Uhr Morgens angesetzten Termine gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kauflustige werden daher vorgeladen.

Schroda den 22. August 1827.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

---

Am 21. September c. Vormittags um 11 Uhr sollen auf höhern Befehl 29 zum Kavallerie-Dienst nicht mehr geeignete Pferde des Königl. 6. Ulanen-Regiments auf dem Wilhelms-Platz hierselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in klingendem Preußischen Courant verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Posen den 1. Sept. 1827.

Der Oberst und Regiments-Commandeur
v. Szerdahelly.

---

## Pferde-Auktion.

Die zum Kavallerie-Dienst unbrauchbaren Pferde des Königl. 7ten Husaren-Regiments sollen in nachstehenden Garnisonen, und zwar zu

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Lissa | den 19. Septbr. d. J. | circa | 7 | Stück, | |
| Krotoschin | = 20. | = | = | = 10 | = |
| Militsch | = 21. | = | = | = 11 | = |
| Ostrowo | = 24. | = | = | = 6 | = |

Vormittags um 9 Uhr gegen gleich baare Zahlung in Courant an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; welches hiermit vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird.

Lissa im Großherzogthum Posen den 8. September 1827.

Der Oberst und Kommandeur des 7ten Husaren-Regiments
v. Sohr.

---

Eine sehr schöne und gute Kugelbüchse mit einem Percussions-Schlosse nebst Kugelform, Pulvermaaß, Kugelzieher und sonstigem Zubehör, steht sogleich für den festen Preis von zwanzig Talern zum Verkauf auf der Kuhndorfs-Straße Nro. 163 der Reitbahn gegenüber auf dem Hofe rechter Hand.

Um unser großes Weinlager möglichst zu verkleinern, haben wir die Preise bedeutend heruntergesetzt, und empfehlen uns daher mit allen Sorten Wein sowohl in großen, als kleinen Gebinden hiedurch bestens. Stettin den 20. Juli 1827.

Herberg & Hennig.

---

2500 Oxhft. rund und ovale Stückfässer von 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 18, 20, 21, 38 und 45 Oxh. Inhalt, offeriren wir hierdurch zum Verkauf, mit Versicherung sehr billiger Preise, und bemerken, daß ein großer Theil derselben noch mit Wein belegt ist. Stettin den 20. Juli 1827.

Herberg & Hennig.

---

Einem hohen Adel und hochgeehrtem Publico zeige ich hiermit ergebenst an: wie ich mit dem heutigen Tage hiesigen Orts eine Material- und Weinhandlung etablirt habe; mit dem Versprechen der reellsten und promptesten Bedienung, indem ich besonders versichern kann, für vorzüglich gute Weine gesorgt zu haben, bitte ich um geneigten Zuspruch.

Karge den 9. September 1827.

Heiman Selig Cohn.

---

## Getreide-Marktpreise von Berlin, den 6. Septebr. 1827.

| Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.) | Preis | | | auch | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. |
| **Zu Lande:** | | | | | | |
| Weizen | 1 | 26 | 3 | 1 | 20 | — |
| Roggen | 1 | 21 | 3 | 1 | 18 | 9 |
| große Gerste | 1 | 3 | 9 | 1 | — | — |
| kleine | 1 | — | — | — | 29 | 5 |
| Hafer | — | 26 | 3 | — | 18 | 9 |
| **Zu Wasser:** | | | | | | |
| Weizen (weißer) | 2 | — | — | 1 | 25 | — |
| Roggen | 1 | 15 | — | 1 | 13 | 9 |
| große Gerste | 1 | 3 | 9 | 1 | 1 | 3 |
| kleine | — | — | — | — | — | — |
| Erbsen | — | — | — | — | — | — |
| Hafer | — | 25 | — | — | 23 | 9 |
| Das Schock Stroh | 7 | 5 | — | 5 | — | — |
| Heu, der Centner | 1 | 5 | — | — | 25 | — |

## *Fonds- und Geld-Cours.*

| Berlin den 7. September 1827. | Zins-Fuss. | Preussisch Cour. Briefe. | Geld. |
|---|---|---|---|
| Staats-Schuld-Scheine | 4 | 89 11/12 | 89 3/4 |
| Pr. Engl. Anl. 1818. à 6 2/3 Thlr. | 5 | 102 1/4 | 102 |
| Pr. Engl. Anl. 1822. à 6 2/3 Thlr. | 5 | 101 1/3 | 101 |
| Banco-Obligat. b. incl. Litr. H. | 2 | — | 98 |
| Churm. Oblig. mit lauf. Coup. | 4 | 88 3/4 | 88 1/2 |
| Neumärk. Int. Scheine do. | 4 | 88 3/4 | 88 1/2 |
| Berliner Stadt-Obligationen | 5 | — | 102 1/3 |
| Königsberger do. | 4 | 87 1/2 | 87 |
| Elbinger do. fr. aller Zins. | 5 | — | 95 1/2 |
| Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10. | — | 29 1/2 | — |
| Westpreussische Pfandbriefe A. | 4 | — | 93 1/3 |
| dito dito B. | 4 | 90 1/3 | 89 2/3 |
| Grosh. Posens. Pfandbriefe | 4 | — | 97 1/6 |
| Ostpreussische dito | 4 | — | 94 1/4 |
| Pommersche dito | 4 | 102 2/3 | — |
| Chur- u. Neum. dito | 4 | 103 2/3 | — |
| Schlesische dito | 4 | — | 104 1/6 |
| Pommer. Domain. do. | 5 | 106 1/2 | — |
| Märkische do. do. | 5 | 106 1/2 | — |
| Ostpreuss. do. do. | 5 | 103 7/8 | 103 1/4 |
| Rückst. Coupons d. Kurmark | — | 48 1/2 | 48 |
| dito dito Neumark | — | 48 1/2 | 48 |
| Zins-Scheine der Kurmark | — | 49 | 48 1/2 |
| do. do. Neumark | — | 49 | 48 1/2 |
| Holl. vollw. Ducaten | — | — | 20 1/4 |
| Friedrichsd'or | — | 14 1/6 | 13 5/6 |
| Posen den 11. Septbr. 1827. | | | |
| Posener Stadt-Obligationen | 4 | 90 | 89 1/2 |

## Getreide-Marktpreise von Posen, den 10. Septbr. 1827.

| Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.) | Preis von | | | bis | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. |
| Weizen | 1 | 10 | — | 1 | 12 | 6 |
| Roggen | 1 | 3 | — | 1 | 5 | — |
| Gerste | — | 28 | — | 1 | 2 | 6 |
| Hafer | — | 14 | — | — | 15 | — |
| Buchweizen | 1 | 2 | 6 | 1 | 5 | — |
| Erbsen | — | — | — | — | — | — |
| Kartoffeln | — | 10 | — | 12 | 6 | — |
| Heu 1 Ctr. 110 U. Prß. | — | 22 | — | — | 25 | — |
| Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß. | 3 | 17 | 6 | 3 | 20 | — |
| Butter 1 Garnietz oder 8 U. Preuß. | 1 | 20 | — | 1 | 22 | — |